



## **Ordnung zur Gestaltung des Praxissemesters für den Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation** (Stand: 23.07.03)

Das praktische Studiensemester liegt in der Regel im 6. Semester des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation. Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist die Zulassung zum Hauptstudium.

Das Praxissemester kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte ersetzt werden. Ein Praktikum im Ausland wird empfohlen. Ein Semester an einer ausländischen Hochschule kann mit entsprechenden Leistungsnachweisen (praxisnahe Projektarbeit und Prüfungen) als Praxissemester genehmigt werden.

### **(1) Ausbildungsziele**

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden praktische Kenntnisse in möglichst vielen für das Personalmanagement relevanten Bereichen eines Wirtschaftsunternehmens oder einer wirtschaftsnahen Institution erwerben. Es geht um die Vermittlung von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge des Unternehmens.

Gelernt werden soll durch Beobachtung, aktive Mitarbeit und auch Literaturstudium. Das Aufgabenfeld muss ausreichende Nähe zum betriebswirtschaftlichen Studium aufweisen. Der Praxisbezug soll das wissenschaftliche Studium unterstützen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirt/in erleichtern.

Die Ausbildung soll drei Stufen umfassen:

1. Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens
2. Mitarbeit in verschiedenen (möglichst benannten) Abteilungen des Unternehmens
3. Übernahme von Verantwortung für Projektarbeiten (soweit wie möglich)

### **(2) Status des Praktikanten / der Praktikantin**

Der Praktikant / die Praktikantin ist während des praktischen Studiensemesters ordentliche/r Student/in der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft.

### **(3) Ausbildungsdauer**

Die Dauer des praktischen Studiensemesters beträgt einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Für ausbildungsrelevante Zwecke ist für maximal 5 Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren.

#### **(4) Praktikumsstelle**

Das praktische Studiensemester muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Als Praktikumsunternehmen kommen alle Arten von Betrieben, insbesondere Personalabteilungen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor in Betracht, sowie alle Einrichtungen einer vielschichtigen Gesellschaft mit ihren öffentlichen oder privaten Institutionen bzw. Organisationen.

Besonders geeignet sind:

- Personalbildungs- und Entwicklungsinstitute
- IHK's und Handwerkskammern
- Organisationen der Arbeits- und Sozialverwaltung
- Gewerkschaften und deren wissenschaftliche Institute
- Arbeitgeberverbände und deren wissenschaftliche Institute
- Personalberater und andere HR-Dienstleister

Die Praktikumsstellen sind vom Leiter / von der Leiterin des Praktikantenamtes des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation zu genehmigen.

Die Praktikumsstelle kann die Verpflichtung mit sich bringen, bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten.

#### **(5) Praktikumsvertrag**

Das Unternehmen und die Praktikantin / der Praktikant schließen einen Vertrag. Dieser soll die Inhalte und Ziele des Praktikums umreißen und eine betriebliche Betreuerin / einen betrieblichen Betreuer benennen, die / der in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen muss.

#### **(6) Ausbildungsablauf**

Das praktische Studiensemester wird von der Fachhochschule mit Lehrveranstaltungen begleitet.

Diese dienen zu Beginn und am Ende des praktischen Studiensemesters zur Einführung in die Aufgaben des praktischen Studiensemesters und zur Nachbereitung der im praktischen Studiensemester gemachten Erfahrungen. Die Lehrveranstaltungen haben zum Ziel, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern.

Die Studierenden haben nach Rückkehr von ihrer Praktikumsstelle im gleichen oder im nachfolgenden Semester über die Inhalte ihres praktischen Studiensemesters ein Referat zu halten, dessen Titel mit der / dem Praktikantenamtsleiter/in des Studiengangs und mit dem betreuenden Professor festgelegt wird.

Die Anwesenheit an den Lehrveranstaltungen vor und nach dem Praktikum ist Pflicht. Für die Teilnahme daran sowie für ein anerkanntes Referat wird ein gemeinsamer Schein ausgestellt.

Die Ausbildung in der Praktikumsstelle sollte in folgender Weise erfolgen:

1. Vorstellung des Unternehmens und Bekanntmachen mit allen seinen Bereichen,
2. Vermittlung von Kenntnissen und deren Vertiefung durch praktische Mitarbeit im Personalbereich,

3. Durchführung von Projekten unter Anleitung mit Verantwortungsübernahme
4. Studium der einschlägigen Fachliteratur.

Die Ausbildung in der Praxisstelle sollte in mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten sechs Arbeitsbereichen liegen:

- Personalrekrutierung
- Personalplanung und -entwicklung
- IT-Dienstleistungen
- Arbeits- und Sozialrecht
- Aus- und Weiterbildung
- Personalbetreuung
- Personalcontrolling

Über Ausnahmen entscheidet die/der betreuende Professorin/Professor.

Die Ausbildung soll es den Studierenden ermöglichen, die im Unternehmen ablaufenden Prozesse von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung und Ergebniskontrolle zu verstehen.

## **(7) Versicherungsschutz**

Kranken- und Pflegeversicherung: Die Studierenden müssen - auch während des praktischen Studiensemesters - Versicherungsschutz gegen Krankheit haben und dies gegenüber der Fachhochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand des deutschen Sozialversicherungsrechts grundsätzlich nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung: Die Studierenden sind während des praktischen Studiensemesters über die Berufsgenossenschaft in den Unfallversicherungsschutz - kraft Gesetz einbezogen, sofern die Praxisstelle in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem praktischen Studiensemester im Ausland sollte der / die Studierende sich erkundigen und gegebenenfalls Versicherungsschutz veranlassen.

## **(8) Nachweis des praktischen Studiensemesters**

Das praktische Studiensemester wird nachgewiesen durch

- das Erbringen des Scheins der Lehrveranstaltungen im gleichen oder im nachfolgenden Semester und
- den Nachweis über die Praktikantentätigkeit.

Die Praktikantentätigkeit wird nachgewiesen durch:

1. Praktikantenvertrag
2. „Tätigkeitsnachweis“, eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit. Fehlzeiten wegen Krankheit und / oder Arbeitsbefreiung sind anzugeben.
3. Praxisbericht

Die unter 2. und 3. genannten Unterlagen sind zu Beginn des auf das praktische Studiensemester folgenden Studiensemesters bei der Fachhochschule abzugeben. Genauer Ort und Zeitpunkt werden den Studierenden mitgeteilt.

## **(9) Tätigkeitsnachweis (Praxisbericht)**

Die Studierenden haben über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters einen schriftlichen Bericht zu erstellen (Praxisbericht).

Er zeigt die Ausbildung inhaltlich und in ihrer zeitlichen Gliederung auf. Jeder Ausbildungsabschnitt soll im Zusammenhang dargestellt werden und das Ausbildungsziel aufzeigen. Der Umfang des studentischen Berichts soll mindestens 15 DIN-A-4-Seiten zuzüglich Darstellungen und Beilagen betragen. Die Studierenden haben den Praxisbericht der Praxisstelle zur Unterzeichnung vorzulegen. Der Praxisbericht muss detaillierte Beschreibungen der Ausbildungsabschnitte und der Arbeitsbereiche enthalten unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aktivitäten an der Praxisstelle, die durch Darstellungen und Beilagen nachzuweisen sind.

## **(10) Praktikantenbetreuung**

Die / der Studierende stellt selbst sicher, dass sie / er ein genehmigungsfähiges Praktikum findet. Dabei kann sie / er von der Hochschule unterstützt werden.

Die Praktikantin / der Praktikant wird von einer Professorin / einem Professor oder Lehrbeauftragten betreut.

### Auskunft zu Sprechzeiten und Terminvereinbarung:

Tel.:

eMail:

Anschrift: Praktikantenamt des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation

Prof. Dr. ....

Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft

Ernst-Boehe-Straße 4

67059 Ludwigshafen